

---

**Interpellation Sulzer-Wil / Raths-Rorschach / Suter-Rapperswil-Jona:  
«Geschwindigkeitsmessungen als Mittel der Städte und Gemeinden gegen Raser und  
Autoposer**

Geschwindigkeitsmessungen sind eine geeignete Massnahme, um gegen Raserdelikte vorgehen zu können. Mit dem Betrieb von Geschwindigkeitsmessgeräten könnten Polizeikräfte der Gemeinden die Kantonspolizei rasch und effektiv in dieser Aufgabenerfüllung unterstützen. Um gegen Raser und Autoposer gleichermassen vorgehen zu können, wäre es wichtig, dass im Übertretungsbereich wie auch im Ordnungsbussenbereich interveniert werden kann.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Betrieb von Geschwindigkeitsmessgeräten durch Polizeikräfte der Gemeinden möglich und erwünscht?
2. Kann eine politische Gemeinde ohne eigene Polizeikräfte die Kantonspolizei in dieser Aufgabenerfüllung ebenfalls unterstützen?
3. Ist die Kantonspolizei bereit, den Polizeikräften der Gemeinden Geschwindigkeitsmessgeräte zu Verfügung zu stellen?
4. Falls nein, wenn die Finanzierung von Geschwindigkeitsmessgeräten also Sache der Gemeinde ist, können die Bussengelder von Verzeigungen in die Gemeindekassen fliessen? Falls nein, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten liegen vor, um das zu ändern?
5. Mobile Laser-Geschwindigkeitsmessgeräte sind in der Anschaffung deutlich günstiger als semistationäre Messanlagen. Unterliegen Laser-Geschwindigkeitsmessgeräte Einschränkungen im Einsatzbereich?»

7. Juni 2021

Sulzer-Wil  
Raths-Rorschach  
Suter-Rapperswil-Jona